



## **Neue kostenlose Beratungsstelle Chancengleichheit von APF, TPF und BAG**

Juli 2021

### **Ausgangslage**

Unser Gesundheitssystem beruht auf dem Prinzip der Offenheit und Solidarität. Es soll für alle zugänglich sein – unabhängig von Alter, Geschlechtsidentität, Bildung, Herkunft, sozioökonomischem Status oder sexueller Orientierung. Damit alle Menschen die gleichen Chancen erhalten, braucht es für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen angepasste Massnahmen. Das heisst, Präventionsangebote sind so auszugestalten, dass sie auch von benachteiligten Bevölkerungsgruppen genutzt werden können bzw. an deren Bedürfnisse und Handlungsmöglichkeiten angepasst sind.

2019/2020 wurde daher der Bericht zur «Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz»<sup>1</sup> von Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH), BAG und der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) herausgegeben.

### **Gemeinsames Wirken von TPF, APF und BAG**

Die Gesuchstellenden werden darin bestärkt und unterstützt, sich umfassende Überlegungen zur Chancengleichheit in ihren Angeboten zu machen und diese in ihren Projekten umzusetzen. Zu diesem Zweck haben der Alkoholpräventionsfonds (APF), der Tabakpräventionsfonds (TPF) und die Sektion Chancengleichheit des Bundesamts für Gesundheit (BAG) gemeinsam eine Beratungsstelle aufgebaut, die Gesuchstellende hinsichtlich Chancengleichheit berät.

Mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK, [migesplus.ch](https://www.migesplus.ch)) haben wir eine geeignete externe Anbieterin für die Beratungsstelle gefunden.

### **Die neue Beratungsstelle Chancengleichheit des SRK**

Das Beratungsangebot ist eine unterstützende Dienstleistung für die Gesuchstellenden und kann schlank in den Gesuchsprozess integriert werden. Den Gesuchstellenden entstehen keine zusätzlichen Kosten. Der zeitliche Aufwand der Beratung hält sich in Grenzen und wird durch die höhere Qualität des Projekts kompensiert.

Hauptbestandteil des neuen Angebots: Die Gesuchstellenden analysieren zusammen mit einem Experten / einer Expertin die Ist-Situation im Bereich Chancengleichheit. Sie reflektieren den besseren Einbezug benachteiligter Bevölkerungsgruppen und erarbeiten mögliche Lösungen zur Erhöhung der Chancengleichheit in ihrem Projekt. Weitere Informationen zum Detailablauf finden Sie auf der Website des SRK [migesplus](https://www.migesplus.ch).

Die Beratungsstelle läuft vorerst als Pilotprojekt über zwei Jahre.

---

<sup>1</sup> Weber D., GFCH (2019): *Chancengleichheit in der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz, Begriffsklärungen, theoretische Einführung, Praxisempfehlungen*. Bern und Lausanne: Gesundheitsförderung Schweiz.

### **Modalitäten der Gesuchseinreichung**

Die Modalitäten der Gesuchseinreichung finden Sie weiterhin auf der [BAG-Webseite](#). Die Frage «3.3 Chancengleichheit» im Formular für die Gesuchseingabe wurde überarbeitet. Bitte verwenden Sie das neue Formular.

Für den nächsten Gesuchseinreichungstermin vom 31. August 2021 wird die Inanspruchnahme der Beratungsstelle Chancengleichheit empfohlen. Ab 2022 wird sie für reguläre Projekte obligatorisch.

### **Kontakt**

Kontakt: [alkohol@bag.admin.ch](mailto:alkohol@bag.admin.ch)